

Die „Weißerath-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierjährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißerath-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Ichne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und handwirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 120.

Sonnabend, den 17. Oktober 1896.

62. Jahrgang.

Lokales und Sachsisches.

Dippoldiswalde. „Läßt jede Hoffnung hinter Euch!“ — diese ersten Dichtermorte kann man jetzt vielen zutun, welche durch Einblick in die Gewinnüste der I. Serie der Lotterie der Dresdner Kunst- und Gewerbe-Ausstellung sich davon überzeugen, daß sie eine — Riete gewonnen haben. Wer tatsächlich einen Gewinn erwischt, der kann als förmlicher Glücksfall gelten, kommen doch auf 100,000 Lose nur 4000 Gewinne.

Possendorf. Die am Sonntag Abend stattgefundenen Generalversammlung des R. S. Militärvereins Possendorf u. U. war recht zahlreich besucht. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Hen. Schichmeister Kneisel-Hänichen, wurde die Jahresrechnung zum Bericht gebracht, aus welcher zu erkennen war, daß sich die Einnahme auf 351 M. 4 Pf., die Ausgabe auf 346 M. 82 Pf. stellt. Der Verein besitzt gegenwärtig ein Vermögen in Höhe von 1024 M. 9 Pf. Bei den Wahlen wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wieder- und ein Besitzer neu gewählt.

Dresden. Auf der Tagesordnung der 7. Sitzung der ev.-luth. Landessynode am 14. Oktober stand zunächst der Antrag des Verfassungsausschusses: die Synode wolle sich mit dem mittels Erlasses Nr. 12 vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes, die Festsetzung eines Mindestbetrages des kirchendienslichen Einkommens der Kirchschulehrer und anderer mit dem Kirchendienst beauftragter Personen betreffend, einverstanden erklären. Sämtliche Redner, die S.-M. Superintendent Liesche, Schulrat Michael, Schulrat Israel und Bezirkschulinspektor Richter, sprachen sich für den Ausschusstantrag aus. Nachdem noch der Kommissar des Kirchenregiments Oberkonsistorialrat Meusel einige Ausklärungen gegeben hatte, wurde die Vorlage einstimmig angenommen. Hierauf beantragte der Sonderausschuss für den Erlass Nr. 7 hinsichtlich des Erlasses Nr. 14, die weitere Regelung der finanziellen Lage der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr.: die Synode wolle 1) sich mit dem Entwurf der Verordnung, die Staatszulagen für Geistliche und geistliche Stellen betr., mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß der zweite Absatz des Eingangs dieser Verordnung zu lauten hat: „Demgemäß wird mit Zustimmung der Landessynode verordnet, was folgt:“ 2) dem Kirchenregimente zur Bewilligung der Abänderung des § 9 des Gesetzes, die Emeritierung der ev.-luther. Geistlichen betr., vom 8. April 1872 Ermächtigung ertheilen, und 3) die Petition der Predigerkonferenz zu Mittweida, die Zulagen der Geistlichen betr., für erledigt erklären. In einer längeren Ausprache, an welcher sich die S.-M. Geh. Kirchenrath D. Paul, Amtshauptmann Febr. v. Wirsing, Pfarrer Böttcher, Dr. v. Wächter und Pfarrer Siebenhaar beteiligten, wurde im Allgemeinen die Zustimmung zu der Vorlage zum Ausdruck gebracht. Ein Antrag des S.-M. Dr. v. Wächter, die Liebernahme der Alterszulagen für Geistliche auf den Staat betreffend, wurde nach einer Ausführung des Präsidenten des Landeskonsistoriums v. Bahn zurückgezogen. Die Synode nahm sodann die Anträge des Ausschusses einstimmig an. Schließlich beschäftigte sich die Synode mit dem Antrag des S.-M. Superintendent Meyer-Zwickau u. Gen.: daß Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium wolle einen Abriss von der Geschichte der christlichen Kirche, insbesondere der Reformation und der evangelischen Kirche, herausgeben und dafür Sorge tragen, daß dieser zum Religionsunterricht der oberen Klassen der Volkschule und dem Konfirmandenunterricht zu Grunde gelegt werde. Nach eingehender Begründung des Antrags durch den Antragsteller und nachdem die S.-M. Bezirkschulinspektor Richter, Vizepräsident des Landeskonsistoriums Oberhosprediger D. Meier, Geh. Kirchenrath D. Paul, Superintendent Spranger und

Schulrat Michael den Antrag befürwortet hatten, wurde letzterer einstimmig angenommen.

Am 15. Oktober beschäftigte sich die Synode mit der zweiten Berathung des Erlasses Nr. 9 über den Entwurf eines Kirchengesetzes, die §§ 3, 8 und 33 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 betreffend. Der Berichterstatter, S.-M. geb. Finanzrath v. Richbach, beantragte die Annahme des Gesetzes in der in der ersten Berathung beschlossenen Fassung. Diesem Antrag trat die Synode nach einer kurzen Debatte bei, zu welcher ein von dem S.-M. Superintendent Roth-Schneeberg gestellter Antrag Anlaß gab, bei Artikel II den Zusatz einzufügen: „Wer diesen Erfordernissen nicht entspricht, kann in den Kirchenvorstand nicht eintreten.“ Nachdem der Antragsteller den Antrag eingehend begründet und der Berichterstatter sowie geh. Hofrath Prof. Dr. Friedberg sich dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag abgelehnt und das Gesetz in der Fassung der ersten Berathung einstimmig angenommen. Es folgte die Berathung des Antrages des Petitionsausschusses (Berichterstatter S.-M. Superintendent D. Haria), die Petition des Kirchenvorstandes zu St. Petri in Chemnitz, die facultative Einführung eines Liederverses im Hauptgottesdienst nach dem Schlusse der Predigt betreffend, auf sich beruhen zu lassen. S.-M. Stadtrath Meister beantragte, die Petition dem Landeskonsistorium zur Erwähnung zu überweisen. S.-M. Superintendent Kirchenrath Michael, Superintendent Meyer-Zwickau, Amtshauptmann Dr. Rumpelt, Prof. D. Rietichel und Pfarrer Mättig befürworteten diesen Antrag, während Vizepräsident des Landeskonsistoriums, Oberhosprediger D. Meier, sowie Oberkonf. R. Sup. D. Dibelius sich gegen den Antrag aussprachen. Den Standpunkt des Kirchenregiments legte Oberkonsistorialrat Dr. Udermann in längerer Ausführung dar. Die Synode trat schließlich dem Antrag des Petitionsausschusses bei. Schließlich verhandelte die Synode über den Antrag des Petitionsausschusses (Berichterstatter S.-M. Justizrat Opitz), eine Petition der Hirschfelder Predigerkonferenz, betr. die Besteitung der Umzugskosten der Geistlichen bei Amtsversetzungen, dem Kirchenregimente zur Kenntnahme zu überweisen. Für die Petition traten die S.-M. Pfarrer Mättig, Pfarrer Siebenhaar und Pastor prim. Wezke ein. Nach einer Darlegung des Kommissars des Landeskonsistoriums, Oberkonsistorialrat Meusel, wurde der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.

Schandan. In den nächsten Tagen dürfte der von Herrn Rudolf Sendig unserer Stadt gestiftete Brunnen auf dem Marktplatz seine Aufstellung finden. (Fortsetzung des Sachsischen in der Beilage.)

Tagesgeschichte.

Berlin. Die am 15. Oktober zu Ende gegangene Berliner Gewerbe-Ausstellung wurde von insgesamt etwa 3,500,000 zahlenden Personen besucht. Das Defizit wird jetzt auf 7 bis 800,000 M. geschätzt.

Kaiser Wilhelm soll guten Informationen zufolge, für nächstes Frühjahr seinen Besuch am rumänischen Hof zugesagt haben und zwar im Anschluß an seinen für Mai festgesetzten Gegenbesuch in Petersburg.

Die aufgetauchte Frage einer nochmaligen Begegnung der Kaiser Wilhelm und Nikolaus anlässlich der Wiederheimreise der russischen Majestäten wird von Berliner zuständiger Seite aus mit größter Zurückhaltung behandelt. Es ist bisher kein ausdrückliches Dementi dieser Gerüchte erfolgt, aber anderseits verhält man sich an den hierbei in Betracht kommenden politischen Stellen auch gegenüber der in der Tagespresse erörterten Möglichkeit einer bevorstehenden abermaligen Begegnung der beiden Herrscher ungemein reserviert. Dagegen soll sich der Chef des Hauptquartiers des Kaisers, General v. Richter, in Darm-

stadt bei der Unterredung mit einem Berliner Journalisten dahin ausgesprochen haben, daß ein nochmaliges Zusammentreffen des Kaisers mit Kaiser Wilhelm bei dem jetzigen erneuten Aufenthalte des russischen Herrscherpaars in Deutschland nicht wahrscheinlich sei. Immerhin verdient es Beachtung, daß die russischen Majestäten ihren Besuch am verwandten Hofe von Darmstadt gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen erheblich verlängert haben, während zugleich der Zeitpunkt der Abreise des deutschen Kaiserpaars von Potsdam nach Wiesbaden u. f. w. heranrückt ist.

Dem System des Grafen v. Caprivi war es bekanntlich vorbehalten, durch Anordnungen über die Vertheilung der polnischen Rekruten den Keim zur Bildung „polnischer Regimenter“ zu legen. Eine Kabinettsordre vom Februar d. J. nimmt nun, wie aus Berlin geschrieben wird, diesem echt capriviatischen Gewächs Lust und Sonne, indem zwischen dem 5. und 6. Armeekorps, Posen und Schlesien, einerseits und dem 9. Armeekorps, welches Mecklenburg und Schleswig-Holstein umfaßt, andererseits, ein Rekrutenaustausch stattfindet, und zwar in der Weise, daß in Schlesien und Posen ausgehobene Rekruten, die ausschließlich oder vorwiegend polnisch sprechen, an Regimenter jener rein deutschen Landesteile überwiesen werden, während umgekehrt die gleiche Zahl Mecklenburger und Schleswig-Holsteiner nach Posen und Oberschlesien überwiesen werden.

Die bayr. Regierung hat eine Enquete über die Wirkungen der Bäckerieverordnung angeordnet, und zwar nicht bloß in Bezug auf die materiellen Folgen derselben namentlich für die kleineren Betriebe, sondern auch in Bezug der sozialpolitisch hochwichtigen Frage, wie die Verordnung auf das Verhältnis zwischen den Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen einwirkt hat. Der letztere Punkt ist von besonderer Bedeutung für die Frage, ob und inwieweit die zunächst für Großbetriebe berechnete Arbeiterschutzgesetzgebung auf den handwerklichen Betrieb überhaupt Anwendung finden kann.

Auch Württemberg folgt jetzt dem Beispiel Bayerns in der Frage der Bäckerherabsetzung. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ kündigt die Umwandlung von 315 Millionen 4prozentiger Staatschuld in 3 1/4 prozentige an, wovon aber die Pensionsfonds nicht betroffen werden. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes soll in den nächsten 10 Jahren nicht stattfinden.

Darmstadt. Es verlautet, daß das russische Kaiserpaar, das am 16. Oktober der Grundsteinlegung zur russischen Kirche in Homburg v. d. H. beiwohnte, bis zum 29. Oktober hier verweilen wird.

Frankreich. In Frankreich folgt auf den Rausch der Kärgentage bereits wieder der ernüchternde Kärgenjammer. In Pariser parlamentarischen Kreisen hat sich ein Bündnis zum Sturze der Regierung gebildet. Auch die Anfrage, welche die Sozialisten in der Kammer wegen des monarchischen Aufstrebens Hautes bei den Russenfechten stellen wollen, bereitet Besorgnisse. Zunächst hat das Ministerium Meline beschlossen, die Einberufung des Parlaments auf den 3. November zu verschieben. Die ernsteren Pariser Zeitungen beurtheilen jetzt das russisch-französische Einvernehmen lächerlich. „Débats“ z. B. betonen dessen ausschließlich defensiven Charakter und erklären, daßselbe verfolge keineswegs den Zweck, einen europäischen Krieg hervorzurufen.

England. In den Kreisen der liberalen Partei beschäftigt man sich noch immer mit der durch den Rücktritt Lord Roseberrys von der Führung der Partei gekennzeichneten Lage. Dieselbe scheint sich immer verzweiter zu gestalten, denn auch Harcourt, der als der einzige mögliche Nachfolger Roseberrys gilt, will sich aus dem politischen Leben zurückziehen und sein Mandat